

BESCHLUSSVORLAGE

TO-Freigabe am: 26.07.2012
BV-0145/2012
öffentlich

Amt:	Hauptamt/Finanzen
Bearbeiter:	Neumann

Datum:	26.07.2012
Aktenzeichen:	

Gremien:	Datum:	TOP:	Beschlussvorschlag:			Abstimmungsergebnis:		
			angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgel	enthal.
Ortschaftsrat Ebendorf	28.08.2012							
Bauausschuss	10.09.2012							
Sozialausschuss	12.09.2012							
Hauptausschuss	20.09.2012							
Gemeinderat	04.10.2012							

vom Mitwirkungsverbot nach §31 GO LSA betroffen:

Gegenstand der Vorlage:

Grundsatzbeschluss zum Ersatzneubau Kindertagesstätte Ebendorf

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt den Ersatzneubau des Gebäudes der Kindertagesstätte „Gänseblümchen“ in Ebendorf am Standort „Alter Gutspark“ auf dem Flurstück 735 Flur 2 in der Gemarkung Ebendorf und beauftragt den Bürgermeister, alle zur Vorbereitung der Investition erforderlichen Maßnahmen unverzüglich einzuleiten. Gleichzeitig ist die wirtschaftliche Vermarktung der derzeitigen Kita für nichtgemeindliche Zwecke vorzubereiten.

K e i n d o r f f

Siegel

Sachverhalt

Mit der BV-0047/2012 wurde der Bürgermeister beauftragt, ein fachkundiges und erfahrenes Unternehmen zu beauftragen um festzustellen, ob das derzeitige Kindergartengebäude der Kita „Gänseblümchen“ in Ebendorf so saniert werden kann, dass es den gesetzlichen Anforderungen zukünftig entspricht und ob ggf. eine anderweitige Verwertungsmöglichkeit für das Gebäude besteht. Wenn danach das Erfordernis eines Neubaus hinreichend begründet ist, sollten dem Gemeinderat die weiteren zur Realisierung des Vorhabens erforderlichen Beschlüsse zu Entscheidung vorgelegt werden.

Nachdem mit der Informationsvorlage IV-0066/2012 dem Gemeinderat nunmehr das Ergebnis der Voruntersuchungen der Saleg mbH vom 15.06.2012 vorgelegt wurde, aus dem bereits hervorgeht, dass das Gebäude nicht mit einem wirtschaftlich vertretbaren Aufwand saniert werden kann, wesentliche Mängel nicht sicher zu beseitigen sind, wird dem Gemeinderat empfohlen, für das Kindertagesstättegebäude einen Ersatzneubau errichten zu lassen. Als Standort wird das Gelände des angrenzenden Gutspark empfohlen, da sich auf diesem Grundstück bereits der neu sanierte Spielplatz befindet.

Rechtsgrundlage

§§ 44 Abs. 3 Nr. 9 und 87 Abs. 1 Satz 2 GO LSA

Finanzielle Auswirkungen

Kosten der Bearbeitung in EUR	«70,00 Euro»
-------------------------------	---------------------

Kosten der Maßnahme

JA NEIN

1) Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs- /Herstellungskosten)	2) Jährliche Folgekosten/ -lasten	3) Finanzierung	4) Einmalige oder jährliche Haushaltsbelastung (Mittelabfluß/Kapitaldienst/Folgekosten oder kalkulatorische Kosten)				
€	€	<table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">Eigenanteil zogene</td> <td style="width: 50%;">Objektbe- Einnahmen</td> </tr> <tr> <td>(i.d.R.= se/ Kreditbedarf)</td> <td>(Zuschüs- Beiträge)</td> </tr> </table>	Eigenanteil zogene	Objektbe- Einnahmen	(i.d.R.= se/ Kreditbedarf)	(Zuschüs- Beiträge)	€
Eigenanteil zogene	Objektbe- Einnahmen						
(i.d.R.= se/ Kreditbedarf)	(Zuschüs- Beiträge)						
€	€	€	€				

im Ergebnishaushalt	im Finanzhaushalt	betreffende Buchungsstelle
<input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	<input checked="" type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	

